

Wenn einer von Ihnen gefangen ist

Nützliche Adressen :

Maison d'Arrêt (Justizvollzugsanstalt)

6 rue Engelmann

BP 10025

67035 Strasbourg Cedex 2

Tél: 03 88 30 05 55 --- permis de visite!

Site Internet: www.ma-strasbourg.justice.fr

Réservation des parloirs (Reservierung eines Besuchszimmers)

Tél: 03 88 30 19 99 --- première parloir, 8h à 17h

Service Social (SPIP du Bas-Rhin)

Services Pénitentiaires d'Insertion et de Probation

171 rue du Général de Gaulle

67300 Schiltigheim

Tél: 03 90 20 83 50

Secrétariat du SPIP à l'Elsau: 03 88 30 90 42

Tribunal de Grande Instance (TGI) (Landgericht)

Quai Finkmatt

67070 Strasbourg

Tél: 03 88 75 27 27

Kostenlose Beratung durch einen Anwalt im Landgericht

Tribunal de Grande Instance, de 9h à 11h30

Salle d'attente familles: 02 88 28 05 08 (Wartezimmer für Familien)

Permanence d'accueil Caritas (Sitz der Caritas)

13 rue de l'Arc En Ciel – 67000 Strasbourg

Tél: 03 88 36 76 67

Parloirs (Besuchszimmer)

Permis de visite (Besuchserlaubnis)

Formular im Gericht erhältlich, am Empfangsschalter der Justizvollzugsanstalt (JVA), oder im Familienraum (local des familles).

Für Untersuchungshäftlinge wird die Erlaubnis vom zuständigen Justizbeamten ausgehändigt. Wenden Sie sich dafür an das Gericht oder an das Berufungsgericht (la Cour d'Appel), in dem der zuständige Beamte arbeitet. Im ersten Monat nach der Inhaftierung kann der Ermittlungsrichter die Besuchserlaubnis verweigern. Nach Ablauf der Frist muss der Richter die Gründe für seine Ablehnung angeben.

Die Besuchserlaubnis für Verurteilte wird vom Direktor der JVA ausgehändigt (nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 10 Tagen, in denen der Verurteilte Berufung einlegen kann).

Für die Personen, die ihr Berufungsurteil erwarten (10 Werktage nach der Verurteilung oder 5 Tage nach dem Berufungsurteil), werden die Erlaubnisse vom Staatsanwalt (Procureur-BP 549 – 68027 Colmar – Tél. 03 89 20 89 00) ausgegeben.

Einzureichen sind:

- das ordnungsgemäß ausgefüllte Besuchserlaubnisantragsformular (le formulaire de demande de permis)
- Kopie der Vorder- und Rückseite eines Identitätsnachweises
- 2 aktuelle Passbilder
- Dokument, das das Verwandtschaftsverhältnis beweist (Kopie des Stammbuches, Zertifikat der unehelichen Lebensgemeinschaft)
- Handelt es sich nicht um ein verwandtschaftliches Verhältnis, so muss ein Motivationsschreiben hinzugefügt werden.
- Ein frankierter Umschlag mit Namen und Adresse des Antragstellers

Alle Besucher müssen eine Besuchserlaubnis besitzen, auch Kleinkinder.

Überprüfen Sie, ob die Erlaubnisse in der JVA eingetroffen sind, indem Sie 03 88 30 19 99 anrufen und nachfragen.

Für Ihre Sicherheit / Gesundheit

Die Personen, die einen Herzschrittmacher tragen oder eine Prothese, die Metall enthält, müssen dies dem Gefängnispersonal mitteilen und ein medizinisches Zertifikat vorweisen, andernfalls werden Sie nicht ins Sprechzimmer vorgelassen.

Benutzungsordnung der Sprechzimmer

Die Einschreibungen für die Besuche macht man entweder am Empfangsschalter von 8 bis 17 Uhr oder per Telefon unter 03 88 30 19 99 während der Öffnungszeiten des Schalters, oder an einem der Touchscreens im Familienzimmer mithilfe des Ausweises, den Sie sich am Schalter holen. Die mit einer Besuchserlaubnis ausgestatteten Personen können ihren Besuch bis zu zwei Wochen im Voraus anmelden.

Besuchstage :

- Untersuchungshäftlinge (3 Besuchstage) : Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag, Freitag
- Verurteilte (2 Besuchstage) : Mittwoch oder Donnerstag, Samstag
- Montags und an Feiertagen gibt es keine Besuchszeiten
-

Sprechzeiten :

- 8h30 – 9h00 – 10h00 – 10h30
- 13h30 – 14h00 – 15h00 – 15h30 – 16h30

Die Dauer eines Besuchs beträgt eine Stunde. Es ist möglich, nach einem halbstündigen Besuch zu fragen, um 10h30 oder um 16h30. Verlängerungen der Besuchszeiten können im Ausnahmefall zugelassen werden, insbesondere im Fall einer dreiwöchigen Abwesenheit, oder bei weitem Anfahrtsweg oder im Falle eines wichtigen Familienereignisses. Die Anfrage muss vom Gefängnisinsassen an den Abteilungsleiter gestellt werden.

Sie sollten eine halbe Stunde vor dem Beginn des Besuchs anwesend sein, um sich am Empfang der JVA vorzustellen und sich auszuweisen. Sie müssen sich bei jedem Besuch erneut ausweisen.

Casiers (Ablage)

Bevor Sie in das Sprechzimmer treten, müssen Sie ihre Sachen (Rucksack, Geld, Papiere, Telefon...) in einer Ablage im Familienraum lassen.

Vermeiden Sie es, Schmuck oder Kleidung, die Metall enthalten, zu tragen (z.B. im Gürtel).

So kommen Sie schneller durch den Detektor und es gibt weniger Verzögerungen bei den Sprechzeiten. Verschleierten Frauen wird es empfohlen, ihren Schleier nicht mit einer metallischen Nadel zu schließen, sonst könnte ihnen der Eintritt in die JVA verweigert werden.

Bus/Tram

Um zur JVA zu gelangen (Maison d'Arrêt) Bus N° 40, Haltestelle Elsau Tram, Linie B oder C, Richtung Elsau oder Lingolsheim, Haltestelle Elsau.

Wäschedepot

(Formulare für das Wäschedepot sind am Schalter oder im Familienzimmer erhältlich).

Soweit nicht vom Untersuchungsrichter verboten, kann der Gefangene eigene Wäsche erhalten und seine dreckigen Klamotten seinen Besuchern zurückgeben. Füllen Sie das Formular für das Wäschedepot aus und legen Sie es in den Plastiksack mit der sauberen Wäsche, dieser Sack sollte mit dem vollen Namen der inhaftierten Person beschriftet sein. Legen Sie keine Hygieneartikel mit in den Sack hinein. Die notwendigen Hygieneartikel werden dem Neuinhaftierten von der Gefängnisverwaltung bereitgestellt. Schuhe, Zigaretten, gebundene Bücher, Zeitschriften, Geld und Medikamente sind verboten. Personen ohne Besuchserlaubnis können ebenso Wäsche einreichen indem sie sich am Empfangsschalter (mit einem Identitätsnachweis ausgestattet) zwischen Dienstag und Samstag, von 8 bis 11 oder von 13 bis 16.30 Uhr melden, unter der Voraussetzung, dass der Gefangene gerade keinen Besuch empfängt.

Briefkontakt / Geldsendungen

Sie können nach belieben dem Inhaftierten schreiben und Briefmarken zuschicken. Alle aus- und eingehenden Briefe werden vom Gefängnispersonal gelesen. Briefe an U-Häftlinge können auch vom Ermittlungsrichter gelesen werden.

Alle offiziellen Dokumente, die vom Gefangenen unterschrieben werden sollen, müssen diesem ebenfalls per Post zugeschickt werden.

Jeder Brief, der die Sicherheit der Anstalt oder von Personen gefährden könnte, wird einbehalten.

Geld sollte folgendermaßen zugeschickt werden:

- entweder bar bei der Post unter Angabe des vollen Namens und der Gefangenenummer. Senden Sie es in einem normalen Brief an die folgende Adresse: Maison d'Arrêt – Service, Comptabilité, 6 rue Engelmann – BP 25 – 67035 Strasbourg Cedex
- oder per Überweisung (Informationen darüber, wie Sie dem Gefangenen Geld per Scheck oder per Überweisung zukommen lassen können, finden Sie auf dem Aushang im Wartezimmer).

Sie dürfen keine Pakete per Post zuschicken.

Sozialer Gefängnisdienst (Service Social de la Prison)

Einige Sozialarbeiter sind damit beauftragt, den Gefangenen und ihren Familien zu helfen. Um den Namen des Sozialarbeiters, der für Ihren Gefangenen zuständig ist, herauszufinden, können Sie den SPIP (Services Pénitentiaires d'Insertation et de Probation (Bewährungshilfe) unter der Nummer 03 88 30 90 42 anrufen.

Um die Telefonnummer des Sozialarbeiters herauszufinden, wenden Sie sich an CARITAS.

Familienwartezimmer

Ein Wartezimmer speziell für Familien ist an allen Besuchstagen am Eingang der JVA geöffnet.

Mitglieder der CARITAS sind an den Besuchstagen dort anwesend und stehen Ihnen für folgenden Dienste zur Verfügung:

- Vertrauliche Gespräche
- Allgemeine Informationen
- Betreuung von Familien

Auf der selben Etage wie das Wartezimmer befindet sich auch ein spezieller Kinderbereich. Kinder, die eine Besuchserlaubnis haben und mit Ihnen auf die Besuchszeit warten, werden dort ausschließlich mittwochs und samstags betreut. Es handelt sich allerdings nicht um eine Kindertagesstätte.

Zu jedem Besuch, bei dem sie Ihr Kind in den Kinderbereich bringen wollen, müssen Sie diese persönlich bei den Verantwortlichen vorbeibringen und diesen Ihren Namen sowie die Dauer Ihres Besuches bekannt geben.

Letzte Aktualisierung: Oktober 2008 (Anm.: hiermit ist die offizielle Aktualisierung gemeint nicht die Aktualisierung der Übersetzung)